Ehrenordnung
der Gemeinde Elpersbüttel

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Elpersbüttel vom 08.07.2014 wird folgende Ehrenordnung erlassen:

§ 1
Allgemeines

Die Ehrenordnung regelt Anlässe und Umfang der Gratulationen und Nachrufe der Gemeinde Elpersbüttel, die von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister oder ihrer bzw. seiner Stellvertretung oder von ihr bzw. ihm beauftragte Vertreter des Sozialausschusses der Gemeinde an Bürgerinnen und Bürger im Gemeindebezirk der Gemeinde Elpersbüttel überbracht werden.

§ 2
Anlässe

(1) Die Gratulationen werden zu folgenden Jubiläen in dem in § 3 Absätze 1 – 3 beschriebenen Umfang überbracht:

a. Ehejubiläen

ab Goldene Hochzeit (50 Jahre) und weitere Ehejubiläen im Abstand von 10 Jahren

b. Altersjubiläen

ab 80. Geburtstag und weitere Geburtstage im Abstand von 5 Jahren

(2) Für den nachstehend aufgeführten Personenkreis werden Beileidsbekundungen in dem in § 3 Absätze 3 – 7 beschriebenen Umfang übersandt:

a. Aktive und ehemalige Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter
b. Aktive und ehemalige Beschäftigte der Gemeinde
c. Aktive und ehemalige Wehrführerinnen bzw. Wehrführer der Gemeinde

(3) Die Ehrungen werden dem nachstehend aufgeführten Personenkreis in § 3 Absätze 8 - 10 beschriebenen Umfang bei ihrem Ausscheiden übergeben:

a. Mitglieder der Gemeindevertretung
b. Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister
c. Wehrführerinnen bzw. Wehrführer

§ 3
Umfang

1. Zu den unter § 2 Absatz 1 Buchstabe a) beschriebenen Ehejubiläen wird durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder ihrer bzw. seiner Stellvertretung oder eines Sozialausschussmitgliedes eine Glückwunschkarte und ein Präsent im Wert von 40,-- € überbracht.
2. Zu den unter § 2 Absatz 1 Buchstabe b) beschriebenen Altersjubiläen werden die Glückwünsche mit einem Präsent im Wert wie nachstehend aufgeführt durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder ihrer bzw. seiner Stellvertretung oder eines Sozialausschussmitgliedes überbracht:

80. Geburtstag	20,--€
weitere Geburtstage im Abstand von 5 Jahren	25,--€

3. Bei dem gesamten unter § 2 Absatz 2 beschriebenen Personenkreis werden Beileidsbekundungen durch eine Beileidskarte überbracht.
4. Für aktive Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter und ehemalige Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter ab einer 10-jährigen Zugehörigkeit sowie aktive Beschäftigte und ehemalige Beschäftigte ab einer 10-jährigen Beschäftigungszeit bei der Gemeinde wird der unter Punkt 3 beschriebene Umfang um einen Nachruf erweitert.
5. Aktive und ehemalige Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister, sowie aktive und ehemalige Wehrführerinnen bzw. Wehrführer wird der unter Punkt 3 beschriebene Umfang um eine Kranzspende und einen Nachruf erweitert.
6. Für aktive erste stellvertretende Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister und ehemalige erste stellvertretende Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister mit einer 10-jährigen Zugehörigkeit ab Amtsübernahme wird der unter Punkt 3 beschriebene Umfang um einen Nachruf erweitert.
7. Nachrufe der Gemeinde werden durch die Verwaltung des Amtes Mitteldithmarschen in der Örtlichen Presse veröffentlicht.
8. Beim Ausscheiden nach mindestens 5 Jahren Zugehörigkeit erhalten die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter ein Präsent im Wert von ca. 20,--€.
9. Beim Ausscheiden nach mindestens 5 Jahren Zugehörigkeit erhält die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister ein Präsent im Wert von ca. 150,--€.
10. Beim Ausscheiden nach mindestens 6 Jahren Zugehörigkeit erhält die Wehrführerin bzw. der Wehrführer ein Präsent im Wert von ca. 150,--€.
11. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen Ausnahmen von den Regelungen der Ehrenordnung ohne Zustimmung der Gemeindevertretung zu bestimmen.

§ 4
Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt am Tage ihrer Ausfertigung in Kraft.

Elpersbüttel, den 14.08.2014

(Karstens)
Bürgermeister